



**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE HEERE
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021**

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Haushaltssatzung	weiß
2.	Haushaltsvermerke	weiß
3.	Vorbericht und Anlagen	grün
4.	Gesamtproduktplan	weiß
5.	Gesamtergebnishaushalt	rosa
6.	Gesamtfinanzhaushalt	blau
7.	Teilhaushalte	
	• TH I Innere Dienste/Finanzen	gelb
	• TH II Bauen/Liegenschaften/Soziales	blau
8.	Investitionsplanung	gelb
9.	Stellenplan	blau

**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE HEERE
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021**

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE HEERE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Heere in der Sitzung am 10.12.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf.....	874.900 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.022.500 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	847.800 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	946.300 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	200.900 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	321.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

festgesetzt.

Nachrichtlich Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.048.700 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.267.300 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).....	380 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B).....	380 v. H.
2. Gewerbesteuer	355 v. H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 2.000 € betragen.

Heere, den 10. Dezember 2020

Barsch
Bürgermeister

Haushaltsvermerke zur Budgetierung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

- Alle Personalaufwendungen der Kontengruppen 40 – 41 und die Personalnebenkosten (Produktkonto 441100) werden produktübergreifend zu einem Personalbudget zusammengefasst. Damit sind alle Personalaufwendungen des Ergebnishaushaltes insgesamt gegenseitig deckungsfähig. Die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 2 KomHKVO ist für das Personalbudget nicht gegeben.
- Grundsätzlich werden alle konsumtiven Aufwendungen eines Teilhaushaltes zu einem Budget zusammengefasst. Die konsumtiven Aufwendungen umfassen grundsätzlich alle ordentlichen Aufwendungen der Kontengruppen 42 – 45. Ausgenommen sind die Personalaufwendungen und die Abschreibungen.
Für das Budget ist Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegeben. Eine Übertragbarkeit ist gegeben, soweit dieses für die Abwicklung des vergangenen Jahres erforderlich ist. Die Übernahme dieser Ermächtigungen ist beim Amt I zu beantragen und ausführlich zu begründen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.
- Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Teilhaushalten werden gemäß § 19 (4) S. 1 und 2 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes als einseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme ist **zugleich** der den Auszahlungen entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlungen **zu sperren**.
Zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden (§ 19 (4) S. 3 KomHKVO). Es ist durch die Haushaltsüberwachung sicherzustellen, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge für weitere Deckungszwecke **nicht mehr** herangezogen werden können.
- Die Ansätze der Personalkosten, Verfügungsmittel und Deckungsreserve sind gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO nicht deckungsfähig und nicht übertragbar.

**VORBERICHT
UND ERLÄUTERUNGEN**

**ZUM HAUSHALTSPLAN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021**

**DER
GEMEINDE HEERE**

ECKDATEN ZUM HAUSHALT

Der Haushaltsplan umfasst einen Darstellungszeitraum von sechs Jahren:

- das Ergebnis 2019
- die Festsetzungen für die Jahre 2020 und 2021
- die Planung für die Jahre 2022 bis 2024

HAUSHALTSJAHR 2019

Der Jahresabschluss 2019 ist erstellt und wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüft. Es haben sich in dieser Prüfung keine wesentlichen Feststellungen ergeben. Das geprüfte Jahresergebnis beträgt 42.025,88 €. Der Feststellungsbeschluss seitens des Gemeinderates muss noch erfolgen.

	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Ergebnisplan		
Ordentliche Erträge	904.200 €	923.335,89 €
Ordentliche Aufwendungen	915.000 €	883.199,18 €
Ordentliches Ergebnis	- 10.800 €	40.136,71 €
Außerordentliche Erträge	0 €	1.889,17 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	1.889,17 €
Jahresergebnis	- 10.800 €	42.025,88 €
Finanzplan		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	876.900 €	858.222,61 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	837.700 €	811.674,25 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.200 €	46.548,36 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	68.867,50 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	162.700 €	68.632,60 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 162.700 €	234,90 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestands	- 123.500 €	46.783,26 €
Nachrichtlich: Stand der liquiden Mittel am Jahresende		623.951,29 €

*) Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von 281,69 € ist bei der Ermittlung des Bestandes an liquiden Mitteln zum 31.12.2019 berücksichtigt.

HAUSHALTSJAHR 2020

Der Haushaltsplan für 2020 weist ein Jahresergebnis von – 109.800 € aus. Es wird gegenwärtig davon ausgegangen, dass es zu einer leichten Ergebnisverschlechterung für das Jahr 2020 kommen wird. Die aktuelle Steuerschätzung von Oktober 2020 geht davon aus, dass der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das Jahr 2020 um 7,1 % unter den in 2019 erzielten Einnahmen liegen wird. Für die Gemeinde Heere würde dies Mindereinnahmen von rd. 50.000 € bedeuten. Allerdings ist auch erkennbar, dass nicht mehr alle Unterhaltungsmaßnahmen in diesem Jahr umgesetzt bzw. beendet werden können. Dadurch kommt es zu Einsparungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen, die dem Einbruch bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer entsprechend entgegenwirken. Jedoch kommt es durch die Fortführung eines Teils dieser Maßnahmen im nächsten Jahr zu einer entsprechenden Vorbelastung des Jahres 2021 durch die Bildung von Ermächtigungsübertragungen. Ihre Höhe kann gegenwärtig noch nicht beziffert werden, dürfte aber im mittleren fünfstelligen Bereich liegen. Der Finanzhaushalt weist einen Fehlbedarf von 36.600 € aus, der sich aus einem Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit von 61.000 € und einem Überschuss aus Investitionstätigkeit von 24.400 € zusammensetzt. Im investiven Bereich ist davon auszugehen, dass die bereitgestellten Mittel – teils durch Einsparungen, teils durch den tatsächlichen Umsetzungsstand der Maßnahmen – in 2020 nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden und es zu einer Übertragung in das Folgejahr kommt. Insgesamt wird verwaltungsseitig jedoch gegenwärtig davon ausgegangen, dass es auch im Finanzhaushalt zu einer leichten Verschlechterung ggü. der Haushaltsplanung kommen könnte. Die liquiden Mittel der Gemeinde Heere belaufen sich aktuell (Stand: 23.11.2020) auf rd. 406.200 €.

PLANUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021**ERGEBNISHAUSHALT 2021**

Für 2021 ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von – 147.600 €. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden nicht im Haushalt veranschlagt, so dass sich das Jahresergebnis auf – 147.600 € beläuft.

Gegenüber den 2020er Ansätzen haben sich folgende Veränderungen bei den Planansätzen 2021 ergeben:

ERTRÄGE

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Abweichung
1. Steuern und ähnliche Erträge	809.100 €	789.900 €	- 19.200 €
<i>davon Gewerbesteuer</i>	40.000 €	35.000 €	- 5.000 €
<i>davon Gemeindeanteile ESt / USt</i>	590.200 €	572.700 €	- 17.500 €
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen	3.000 €	3.000 €	-----
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	27.500 €	27.100 €	- 400 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	700 €	700 €	-----
6. privatrechtliche Entgelte	10.500 €	10.500 €	-----
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	16.200 €	17.300 €	+ 1.100 €
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	600	600 €	-----
11. sonstige ordentliche Erträge	26.100 €	25.800 €	- 300 €
Ordentliche Erträge	893.700 €	874.900 €	- 18.800 €

Die Gemeinde Heere finanziert sich im Jahr 2021 zu 24,8 % aus Steuern (Grund-, Gewerbe-, Hunde- und Vergnügungssteuer) – dies ist eine Steigerung gegenüber der Vorjahresplanung um 0,3 % -und zu 65,5 % aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer (- 0,5 % ggü. 2020).

Die Ansätze für die Grundsteuern A (27.000 €) und B (147.200 €) sowie für die Hundesteuer (8.000 €) werden aufgrund des Veranlagungsstandes 2020 festgesetzt.

Die Gewerbesteuer wurde aufgrund der Vorauszahlungen 2020 hochgerechnet und mit 35.000 € veranschlagt.

Die Ansätze bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer werden unter Berücksichtigung der regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung Oktober 2020 gebildet. Für das Haushaltsjahr 2021 wird gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 7,6 % prognostiziert. Daneben erfolgt auf den 01.01.2021 die Neufestsetzung der Schlüsselzahlen zur Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer. Für die Gemeinde Heere ergibt sich danach eine Verringerung der Schlüsselzahl um 1,47 %.

Entsprechend ist mit Erträgen in Höhe von rd. 563.400 € zu rechnen. Für das Haushaltsjahr 2020 werden Einnahmen in Höhe von rd. 531.400 € erwartet.

In der mittelfristigen Finanzplanung werden auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes folgende Steigerungen berücksichtigt:

2022	=	+ 6,0 %
2023	=	+ 6,0 %
2024	=	+ 5,5 %

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist lt. Orientierungsdatenerlass von einem um 5,7 % geringeren Anteil gegenüber dem Vorjahr auszugehen. Für das Jahr 2020 werden Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von rd. 10.400 € (+ 8,9 % ggü. 2019) erwartet.

Weiterhin erfolgt auch für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer eine Neufestsetzung der Schlüsselzahlen auf den 01.01.2021. Gegenüber der bisherigen Festsetzung ergibt sich für die Gemeinde Heere eine Verschlechterung um 4,27 %.

Aufgrund dieser Prognosen werden 2021 demnach 9.300 € als Haushaltsansatz berücksichtigt.

Im Planungszeitraum werden die Orientierungsdaten berücksichtigt. Danach sinkt der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Jahr 2022 um 11,0 %. In den Jahren 2023 und 2024 werden Steigerungsraten in Höhe von 2,5% bzw. 2,0 % erwartet.

Als Zuweisung vom Land für Maßnahmen der sozialen Dorfentwicklung werden im Haushalt erneut 3.000 € berücksichtigt. Im Vorjahr erfolgte die Zuweisung durch das Land nicht, da Corona-bedingt auch keine Maßnahmen durchgeführt werden konnten.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** handelt es sich überwiegend um Konzessionsabgabebzahlungen Strom und Gas. Hier werden gem. dem Abschlagsplan der E.ON für das Jahr 2020 = 22.500 € bzw. 2.700 € in Ansatz gebracht.

AUFWENDUNGEN

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Abweichung
13. Aufwendungen f. aktives Personal	64.300 €	67.800 €	+ 3.500 €
15. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstl.	152.300 €	158.600 €	+ 6.300 €
16. Abschreibungen	76.300 €	76.200 €	- 100 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	800 €	600 €	- 200 €
18. Transferaufwendungen	690.700 €	677.500 €	- 13.200 €
<i>davon Gewerbesteuerumlage</i>	4.000 €	3.500 €	- 500 €
<i>davon Kreisumlage</i>	364.600 €	357.700 €	- 6.900 €
<i>davon Samtgemeindeumlage</i>	313.100 €	307.200 €	- 5.900 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	19.100 €	41.800 €	+ 22.700 €
Ordentliche Aufwendungen	1.003.500 €	1.022.500 €	+ 19.000 €

Die **Personalaufwendungen** steigen gegenüber dem Vorjahr um 3.500 € auf 67.800 € (+ 5,4 %). Die Gründe für die geringfügig gestiegenen Personalaufwendungen gehen aus den Erläuterungen zum Stellenplan hervor.

Eine Tarifierhöhung von 1,5 % ist in den Haushalt eingearbeitet.

Der Bereich der **Sach- und Dienstleistungen** erfährt gegenüber 2020 einen Anstieg um 6.300 € (+ 4 %). Insgesamt werden 158.600 € hierfür bereitgestellt.

Davon entfallen allein 80.300 € auf die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen und die Straßenunterhaltung. Für die Unterhaltung der Sportstätten werden neben dem Sockelbetrag von 2.000 € noch 5.000 € für das Aufbringen einer Teerschicht auf den Basketballplatz berücksichtigt.

Für Straßenunterhaltungsmaßnahmen werden insgesamt 50.000 € bereitgestellt. U.a. sind Ausbesserungsarbeiten im Bereich des Fußweges Hainbergstraße / Schmiedestraße vorgesehen.

Für die Anschaffung von iPads für neue Ratsmitglieder aufgrund des Wechsels der Legislaturperiode zum 01.11.2021 werden 3.600 € bei dem Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen veranschlagt.

In 2021 soll eine Bepflanzung der Inseln im Ort erfolgen. Dafür werden bei der Verschönerung des Ortsbildes 500 € berücksichtigt. Daneben werden bei dieser Position 9.500 € als Etat für weitere Pflanzungen vorgesehen.

Für Maßnahmen im Rahmen der **sozialen Dorfentwicklung** werden wie im Vorjahr 10.000 € veranschlagt. Es ist vorgesehen Gestaltungsarbeiten auf dem Friedhof durchzuführen. In 2020

konnten Corona-bedingt keine Maßnahmen erfolgen; wie sich die Situation in 2021 darstellt, bleibt abzuwarten.

Im Zusammenhang einer eventuellen Ausweisung von Wohnbauflächen werden Mittel für die Bauleitplanung in Höhe von 30.000 € im Haushalt berücksichtigt.

An **Transferaufwendungen** müssen in diesem Jahr insgesamt 677.500 € (Vorjahr: 690.700 €) bereitgestellt werden. Die Steuerkraft der Gemeinde Heere ist von 714.740 € (2020) auf 701.332 € gesunken. Dies ist ein Rückgang um 1,9 % und auf geringere Einnahmen bei der Gewerbesteuer in dem Zeitraum 01.10.2019 – 30.09.2020 zurückzuführen.

Bei einem zugrunde gelegten Kreisumlagehebesatz von 51 v.H. müssen im Jahr 2021 = 357.679 € (- 6.839 €) an Kreisumlage abgeführt werden. An Samtgemeindeumlage müssen bei einem Hebesatz von 43,8 v.H. = 307.183 € abgeführt werden (- 5.873 €). Sowohl Kreis- als auch Samtgemeindehaushalt für das Jahr 2021 sind noch nicht beschlossen, so dass es bei der Höhe der Umlagesätze noch zu Veränderungen kommen könnte.

Die Gewerbesteuerumlage wird mit 3.500 € berücksichtigt und verringert sich gegenüber dem Vorjahresansatz um 500 €. Seit dem Jahr 2020 ist der Landesvervielfältiger zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage auf 35 Prozentpunkte festgesetzt (§ 6 Abs. 3 S. 5 Gemeindefinanzreformgesetz).

Wie auch im Vorjahr werden Mittel in Höhe von 7.500 € für Zuweisungen an die Sportvereine, die den Sportplatz mit Sportheim und das Schützenhaus regelmäßig nutzen bereitgestellt.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 22.700 € und betragen insgesamt 41.800 €. Insbesondere werden für die Erarbeitung eines Straßen- und Wegekonzeptes 25.000 € berücksichtigt.

ZUSAMMENFASSUNG

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Abweichung
Ordentliche Erträge	893.700 €	874.900 €	- 18.800 €
Ordentliche Aufwendungen	1.003.500 €	1.022.500 €	+ 19.000 €
Ordentliches Ergebnis	- 109.800 €	- 147.600 €	+ 37.800 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €
Jahresergebnis	- 109.800 €	- 147.600 €	+ 37.800 €

Entwicklung der Steuereinnahmen und Umlagen:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€	€	€
Grundsteuer A	23.895	25.592	25.600	27.000	27.000	27.000	27.000
Grundsteuer B	131.901	145.763	145.000	147.200	148.600	150.000	151.500
Gewerbesteuer	49.170	81.572	40.000	35.000	35.000	35.000	35.000
Gem. Ant. Eink.Steuer	546.144	572.060	581.600	563.400	597.200	633.000	667.800
Gem.Ant. an der Umsatzsteuer	8.617	9.541	8.600	9.300	8.300	8.500	8.700
Hundesteuer	6.769	7114	7.100	8.000	8.000	8.000	8.000
Vergnügungssteuer	-----	-----	1.200	-----	-----	-----	-----
	766.496	841.642	809.100	789.900	824.100	861.500	898.000
Gewerbe- steuerumlage	9.446	8.080	4.000	3.500	3.500	3.500	3.500
Kreisumlage	320.423	343.963	364.600	357.700	352.600	368.400	385.600
SG-Umlage	275.187	295.404	313.100	307.200	302.800	316.400	331.100
	605.056	647.447	681.700	668.400	658.900	688.300	720.200
Überschuss	161.440	194.195	127.400	121.500	165.200	173.200	177.800

Berechnung und Verteilung der Samtgemeindeumlage 2021

(Samtgemeindeumlage = 43,8 v.H.)

GEMEINDE	2021 STK	SG-Umlage (43,8 %)	2020STK	SG-Umlage (43,8 %)	Unterschied
Baddeckenstedt 3.098 EW	2.384.286	1.044.317	2.410.960	1.056.001	- 11.684
Burgdorf 2.248 EW	1.870.233	819.162	1.873.541	820.611	- 1.449
Elbe 1.525 EW	1.230.207	538.831	1.352.748	592.504	- 53.673
Haverlah 1.622 EW	1.352.243	592.283	1.324.538	580.148	+ 12.135
Heere 1.084 EW	701.332	307.183	714.740	313.056	- 5.873
Sehnde 874 EW	562.995	246.592	552.013	241.782	+ 4.810
10.451 EW (30.06.2019)	8.101.296	3.548.368	8.228.540	3.604.102	- 55.734

FINANZHAUSHALT 2021

Im Finanzhaushalt entsteht ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 218.600 € (Vorjahr Finanzmittelbedarf von 36.600 €), der sich aus einem Fehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (- 98.500 €) und einem Fehlbetrag aus der Investitionstätigkeit (- 120.100 €) zusammensetzt.

INVESTITIONSTÄTIGKEITEN

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden im Jahr 2021 in Höhe von insgesamt 200.900 € erwartet. Hierbei handelt es sich um die Zuweisungen vom Land (172.300 €) und dem Zweckverband Großraum Braunschweig (28.600 €) für den barrierefreien Ausbau von vier Bushaltestellen. Im Jahr 2022 wird die Zuweisung vom Bund für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED mit 11.000 € in Ansatz gebracht.

Folgende Auszahlungen für Investitionstätigkeiten sind im Jahr 2021 vorgesehen, gelistet nach Produkten:

36610 Kinderspielplätze

- Anschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz Langer Phal (8.000 €)

54110 Gemeindestraßen

- Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen Landstraße, FR Sehle (66.000 €), Friedhof, FR Baddeckenstedt (57.000 €), Ortsmitte, FR Baddeckenstedt (72.000 €) und Ortsmitte, FR Sehle (57.000 €)
- Grunderwerb im Zusammenhang mit der barrierefreien Gestaltung der Bushaltestelle Groß Heere Ortsmitte Nord (3.000 €)

54510 Straßenbeleuchtung

- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED (55.000 €)

57310 Bauhof

- Ersatzbeschaffungen (3.000 €)
-

ZUSAMMENFASSUNG:

	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	200.900 €	11.000 €	0 €	0€
Investive Einzahlungen	200.900 €	11.000 €	0 €	0 €
Erwerb von Grundstücken	3.000 €	0 €	0 €	0 €
Baumaßnahmen	307.000 €	0 €	0 €	0 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	11.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	321.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 120.100 €	3.000 €	- 8.000 €	- 8.000 €

In der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2022 – 2024 sind außer vorsorglich veranschlagten Mitteln für Ersatzbeschaffungen im Bereich der Spielplätze und des Bauhofes noch keine weiteren investiven Maßnahmen veranschlagt.

ENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL

Die Gemeinde Heere verfügte zum 01.01.2020 über liquide Mittel in Höhe von 623.951,29 € (Vorjahr: 576.888,34 €). Der Haushaltsplan 2020 sieht einen Finanzmittelfehlbedarf von 36.600 € vor. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 wurden Ermächtigungsübertragungen in einer Größenordnung von rd. 142.000 € in das Jahr 2020 vorgetragen, die in diesem noch zusätzlich finanziert werden müssen. Demzufolge würden sich die liquiden Mittel zum 31.12.2020 auf ca. 445.300 € belaufen.

Im Haushaltsjahr 2021 ergibt sich ein Finanzmittelbedarf von 218.600 €, so dass sich die liquiden Mittel zum 31.12.2021 auf rd. 226.700 € reduzieren würden.

Zu berücksichtigen sind allerdings noch die im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 zu bildenden Ermächtigungsübertragungen, deren Höhe aktuell noch nicht genau beziffert werden kann.

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen werden im Jahr 2021 nicht veranschlagt.

AUSSAGEN ZUR HAUSHALTSSITUATION

Die Haushaltssituation der Gemeinde Heere hat sich gegenüber dem Vorjahr im Ergebnishaushalt wiederum verschlechtert. Während die Haushaltsplanung 2020 noch einen Fehlbetrag in Höhe von 109.800 € vorsieht, schließt der Ergebnishaushalt 2021 in der Planung mit einem Minus von 147.600 € (+ 34 % ggü. dem Vorjahr) ab.

Auf der Ertragsseite gehen die Einnahmen im Vergleich zum Jahr 2020 um rd. 2,1 % zurück. Dies ist insbesondere auf geringere Einnahmen bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zurückzuführen.

Auf der Aufwandsseite sind im Bereich der Transferaufwendungen aufgrund der geringfügig gesunkenen Steuerkraft der Gemeinde Heere niedrigere Kreis- und Samtgemeindeumlagen abzuführen (insg. – 12.800 €). Der Bereich der Sach- und Dienstleistungen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 4 %. Insbesondere werden Mittel für die Aufstellung eines Bebauungsplanes für evtl. auszuweisende Wohnbauflächen (30.000 €) und umfangreiche Sanierungsarbeiten im Bereich der Straßen (50.000 €) bereitgestellt.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr erheblich. Während diese in 2020 noch insgesamt 19.100 € betragen, belaufen sie sich im aktuellen Haushaltsjahr auf zusammen 41.800 €. Vor allem die Bereitstellung von Mitteln für Sachverständigenkosten (25.000 €) führt zu dieser Entwicklung.

Im Planungszeitraum ergeben sich für die Jahre 2022 – 2024 Überschüsse in Höhe von

- 11.100 € in 2022
- 43.600 € in 2023
- 47.500 € in 2024.

Voraussetzung für die positive Prognose ist allerdings, dass die Einnahmen aus der Gewerbesteuer mindestens auf dem aktuellen Niveau bleiben und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wie prognostiziert ansteigt.

Auch der Finanzhaushalt erfährt gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung. Für das Jahr 2020 wurde ein Finanzmittelbedarf von 36.600 € ermittelt. Dieser Bedarf steigt in 2021 um 182.000 € auf 218.600 € an.

Das Investitionsvolumen der Gemeinde Heere erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rd. das 6-fache und wird mit einem Gesamtbetrag von 321.000 € festgesetzt. Der Schwerpunkt liegt hierbei im Bereich des kommunalen Straßenbaus (rd. 95 % des Investitionsvolumens) mit der Weiterführung des barrierefreien Ausbaus von Bushaltestellen. Bereits im Vorjahr wurden zwei Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut; in 2021 sollen nun vier weitere folgen. Die Förderung der Landesnahverkehrsgesellschaft und des Zweckverbandes Großraum Braunschweig für diese Bushaltestellen beträgt insgesamt 200.900 €. Es wird davon ausgegangen, dass die Fördergelder auch im Jahr 2021 fließen werden.

Die liquiden Mittel der Gemeinde Heere reduzieren sich zum Ende des Haushaltsjahres 2021 voraussichtlich auf rd. 226.700 €. In der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich nach jetzigem Kenntnisstand Finanzmittelüberschüsse von

- 33.500 € in 2022
- 54.600 € in 2023
- 58.000 € in 2024.

Im Finanzplanungszeitraum sind jedoch bis auf vorsorglich bereitgestellte Mittel für Ersatzbeschaffungen im Bereich des Bauhofes und der Kinderspielplätze noch keine weiteren investiven Maßnahmen berücksichtigt.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Heere stellt sich unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Lage im Planungszeitraum grundsätzlich als solide dar. Allerdings sind die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie nur sehr schwer einschätzbar. Auch ist zu bedenken, dass die Gemeinde Heere im Rahmen der sozialen Dorfentwicklung die ein oder andere Maßnahme angehen möchte. Vor diesem Hintergrund sollte eine vorsichtige Ausgabenpolitik betrieben und vor allem investive Maßnahmen von Jahr zu Jahr auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden.